

Haftungsausschluss: Das vorliegende Dokument dient lediglich einer Zusammenfassung der wichtigsten Garantien und Ausschlüsse des betreffenden Versicherungsprodukts und ist nicht auf Ihre persönlichen Bedürfnisse abgestimmt. Sämtliche vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Versicherungsprodukt sind in den Versicherungsunterlagen zum jeweiligen Produkt enthalten.

Um was für eine Versicherung geht es?

Mit dem Produkt „Hausrat-Mehrfachrisiko-Versicherung“ können unterschiedliche zu Wohnzwecken genutzte Immobilien (Häuser, Wohnungen usw.) sowie ihr Inhalt gegen verschiedene Risiken (Brand, Sturm, Überschwemmungen usw.) versichert werden. Auch die Privathaftpflicht (ausgenommen die KFZ-Haftpflicht) der Bewohner ist abgedeckt.



Was ist versichert?

Grundversicherungsschutz

- ✓ Feuer und ähnliche Risiken, z. B. Zusammenstoß mit einem harten Gegenstand, Gebäudeschäden infolge von Diebstahl und Anschlägen
- ✓ Sturm und Hagel
- ✓ Elektroschäden
- ✓ Glasbruch
- ✓ Wasserschäden
- ✓ Gebäudehaftpflicht und Gebäuderechtsschutz
- ✓ Diebstahl
- ✓ Emergency@home (Notfallhilfe)

Optionaler Versicherungsschutz

- Multimediageräte
- Niederschlag und Überschwemmungen
- Erdbeben
- Indirekte Verluste
- Sachschäden, Assistance Handyman
- Privathaftpflicht, Jagdhaftpflicht, Rechtsschutz und e-Protection
- Reiseversicherung: Rücktritt, Gepäck, Reisehilfe

Haftungsausschluss: Garantieobergrenzen, Einschränkungen und Selbstbeteiligungen finden sich ggf. in den Versicherungsbedingungen bzw. den Besonderen Bedingungen.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Schäden durch Vorsatz oder Arglist des Versicherten oder mit seiner Mittäterschaft
- ✗ Schäden infolge eines Krieges oder ähnlicher Umstände
- ✗ Schäden infolge einer Beschlagnahmungsmaßnahme durch eine Militär- oder Polizeigewalt oder durch ordentliche oder außerordentliche Kampfteilnehmer
- ✗ Schäden, die auf Phänomene infolge der Umwandlung von Atomkernen oder Radioaktivität zurückgehen

Haftungsausschluss: Diese Liste ist nicht erschöpfend.



Was ist von der Deckung ausgeschlossen?

- ! Für Abnutzung einer Sache bei Eintritt des Schadensfalls wird kein Ersatz geleistet.
- ! Bei Anwendung der Garantie „Erdbeben“ ist immer eine Selbstbeteiligung zuzüglich zu dem Abnutzungsbetrag zu berechnen. Der kumulierte Betrag entspricht 10% des Schadens und mindestens 1.500 EUR
- ! Schäden, die eintreten, weil der Versicherte bestimmte Maßnahmen, die ihm der Vertrag bezüglich des materiellen Zustands der bezeichneten Sachen oder der Vorrichtungen zu deren Schutz auferlegt, nicht ergreift oder nicht beibehält

Haftungsausschluss: Diese Liste ist nicht erschöpfend. Weitere Informationen sind in den Vertragsunterlagen zum jeweiligen Produkt enthalten.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Garantien in Bezug auf das Gebäude und/oder seinen Inhalt: an der Risikoanschrift
- ✓ Bestimmte Erweiterungen, z. B. Garage an einer anderen Anschrift, Ersatzwohnung und Jagdhaftpflicht (Aufzählung nicht vollständig): in Luxemburg oder ggf. in Europa
- ✓ Privathaftpflicht, mobile Multimediageräte, Reiseversicherung, Sachschäden: weltweit



Welche Pflichten habe ich?

- Bei Vertragsunterzeichnung: präzise Angabe aller Umstände und Tatsachen, die eine Risikoeinschätzung ermöglichen
- Während der Vertragslaufzeit: Meldung neuer Umstände oder von Veränderungen von Umständen, die zu einer spürbaren und dauerhaften Erschwerung des versicherten Risikos führen können
- Zahlung der Prämien
- Im Schadensfall:
 - Ergreifung aller angemessenen Maßnahmen zur Vorbeugung und Minderung der Schadensfolgen
 - Schnellstmögliche Meldung des Schadensfalls an die Gesellschaft, spätestens jedoch innerhalb von acht Tagen (vorbehaltlich höherer Gewalt)
 - Angabe des Datums, der Art, der Ursachen, der Umstände, der Folgen und des Ortes des Schadensfalls
 - Keine Durchführung oder Beauftragung von Reparaturen vor der Überprüfung durch die Gesellschaft oder deren Zustimmung



Wann und wie muss ich Zahlungen leisten?

Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Sie erhalten eine entsprechende Zahlungsaufforderung. Unter bestimmten Umständen und ggf. gegen zusätzliche Kosten ist eine Teilzahlung möglich.



Wann beginnt der Versicherungsschutz und wann endet er?

Das Anfangsdatum der Versicherung und die Laufzeit sind in den Besonderen Bedingungen des Vertrags angegeben. Die Vertragslaufzeit beträgt ein Jahr und wird stillschweigend verlängert.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie den Vertrag kündigen möchten, ist dies spätestens 30 Tage vor dem Fälligkeitsdatum der jährlichen Prämie oder ersatzweise 30 Tage vor dem Jahrestag des Inkrafttretens des Vertrags mitzuteilen. Die Kündigung des Vertrags kann per Einschreiben, Zustellung durch den Gerichtsvollzieher oder Aushändigung eines Kündigungsschreibens an die Versicherungsgesellschaft gegen Empfangsbestätigung erfolgen.